

Phase 3 – Passiver Schallschutz

Phase 3

Passiver Schallschutz – Möglichkeiten



Welche Möglichkeiten gibt es?

Einbau von **Schallschutzfenstern**

Schallgedämmte **Wandlüfter**

Verbessern der **Schalldämmung**
von **Rolläden und Dächern**



Phase 3

Passiver Schallschutz – schutzbedürftige Räume



Schutzbedürftig:

Räume, die zum **nicht nur vorübergehenden Aufenthalt** von Menschen bestimmt sind
z.B.: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Gästezimmer, Arbeitszimmer, Küchen

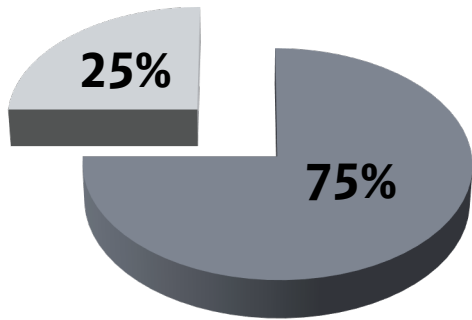
Nicht schutzbedürftig:

Räume, die nur zum **vorübergehenden Aufenthalt** von Menschen bestimmt sind
z.B.: Treppenhäuser, Flure, Bäder, Toiletten, Gartenhäuser, gewerblich genutzte Räume

Phase 3



Passiver Schallschutz – Umsetzung durch ein beauftragtes Ing.-Büro



- Bundesmittel
- Eigenanteil

DB beauftragt externes Ingenieurbüro

Eigentümer:innen förderfähiger Gebäude werden angeschrieben

Wohnungsbegehung wird durchgeführt

Ablauf wird übermittelt

Phase 3

Passiver Schallschutz – Nachträgliche Erstattung



Falls die Eigentümer:innen beabsichtigen, schon **vor Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms** z.B. Schallschutzfenster einbauen zu lassen, ist mittels vorheriger Eigenfinanzierung eine spätere Kostenerstattung der förderfähigen passiven Lärmsanierungsmaßnahmen grundsätzlich möglich.

Dazu ist eine auf die Eigentümer:innen und bezogen auf das zu sanierende Objekt ausgestellte „**Zusage über die Möglichkeit einer späteren Ausgabenerstattung**“ notwendig. Die Förderfähigkeit nach den Kriterien der dann gültigen „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ und der entsprechenden Ausführungsbestimmungen muss gegeben sein.



Das Kontaktformular finden Sie unter:

<https://laermsanierung.deutschebahn.com/antrag.html>



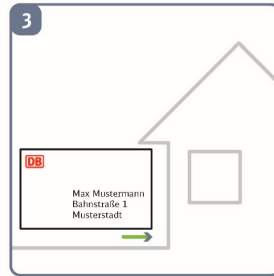
So läuft die passive Lärmsanierung ab!



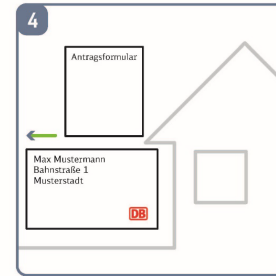
1 Auf Basis des schalltechnischen Gutachtens wird entschieden, welche aktiven und passiven Maßnahmen durchgeführt werden.



2 Jedes Gebäude entlang der Bahnstrecke wird schalltechnisch erfasst.



3 Die Bahn beauftragt ein Gutachterbüro. Dieses informiert schriftlich die Eigentümer:innen förderfähiger Wohn- und Hauseinheiten über die Fördermöglichkeiten.



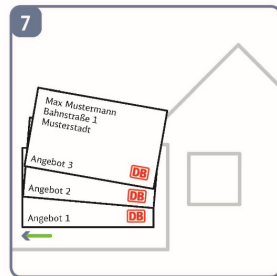
4 Der/Die Eigentümer:in schickt das Gutachten ausgefüllt und fristgerecht zurück.



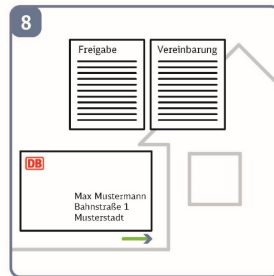
5 Der/Die Gutachter:in prüft unter anderem die Fenster, um das vorhandene Schalldämmmaß zu berechnen.



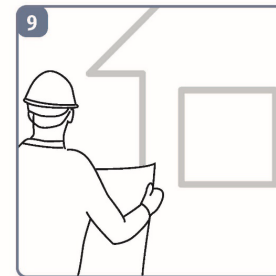
6 Das Gutachterbüro legt dem/der Eigentümer:in seine Ergebnisse im Rahmen einer schalltechnischen Objektbeurteilung und mögliche Maßnahmenvorschläge vor.



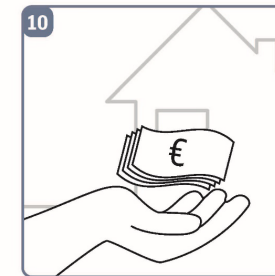
7 Wird sich für eine Maßnahme entschieden, holt das von der Bahn beauftragte Gutachterbüro drei Angebote ein.



8 Das Gutachterbüro schickt dem/der Eigentümer:in die Fördervereinbarung und Abtretungserklärung zur Erstattung der jeweiligen Kosten zu.



9 Nach der Umsetzung aller Maßnahmen wird die fördergerechte Montage durch den/die Gutachter:in überprüft.



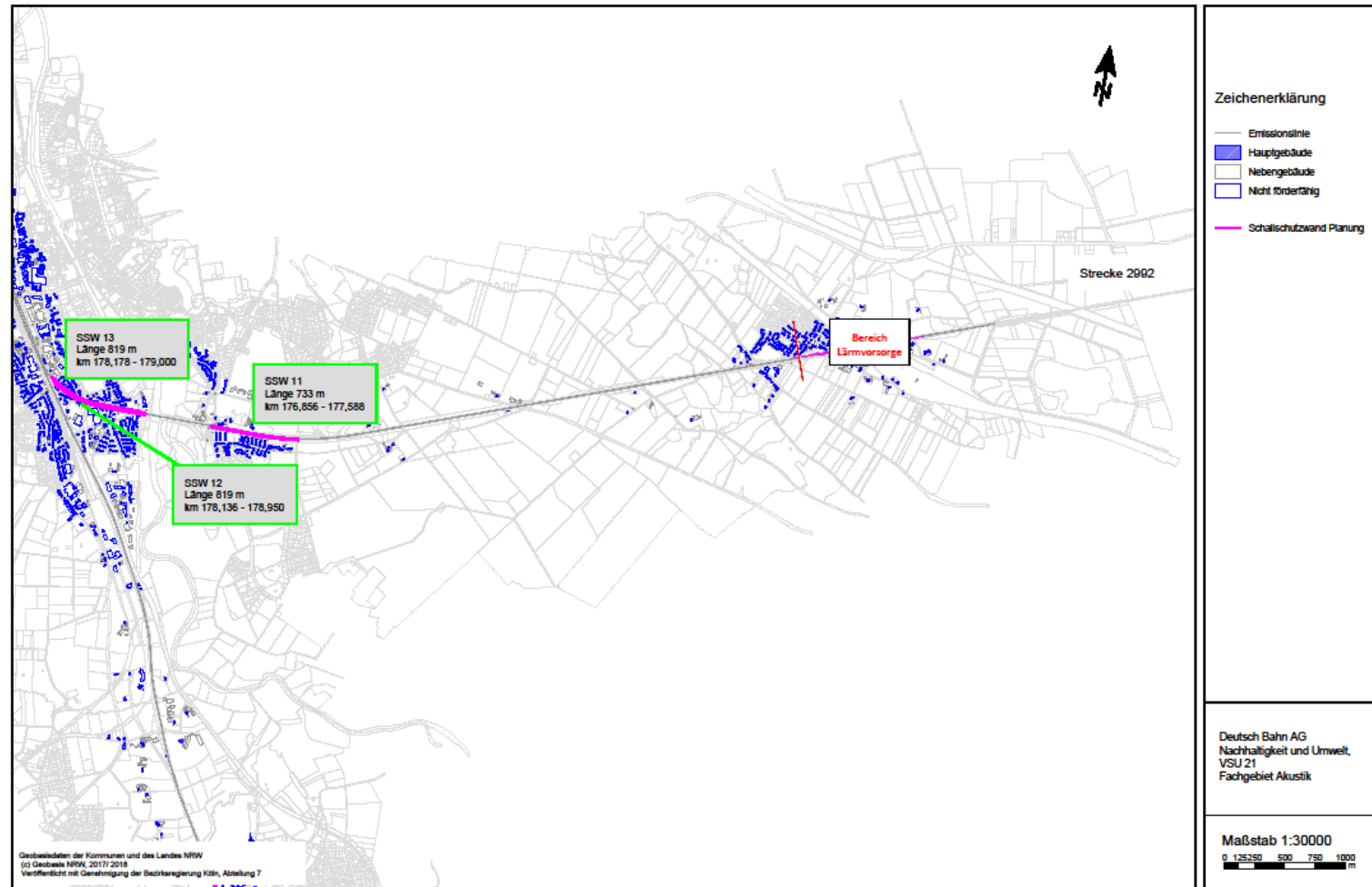
10 Die entstandenen förderfähigen Kosten werden der Fachfirma anteilig vergütet.

* unter Berücksichtigung der Förderbedingungen

Passive Lärmsanierung im Projekt Rheine Ost



Übersichtsdarstellung des Untersuchungsbereichs an den Strecke 2992 inkl. Schallschutzwände
Bereich Rheine Ost



VSU21_LS_JPa_0027 | Anlage 1.2

Projekt Rheine Ost

Zeitplan der passiven Lärmsanierung



**Start passive Lärmsanierung: voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2028
(unter Finanzierungsvorbehalt)**

Frage- und Antwortrunde

A thick red horizontal line underlining the title.

Information und Kontakt

Lärmsanierung

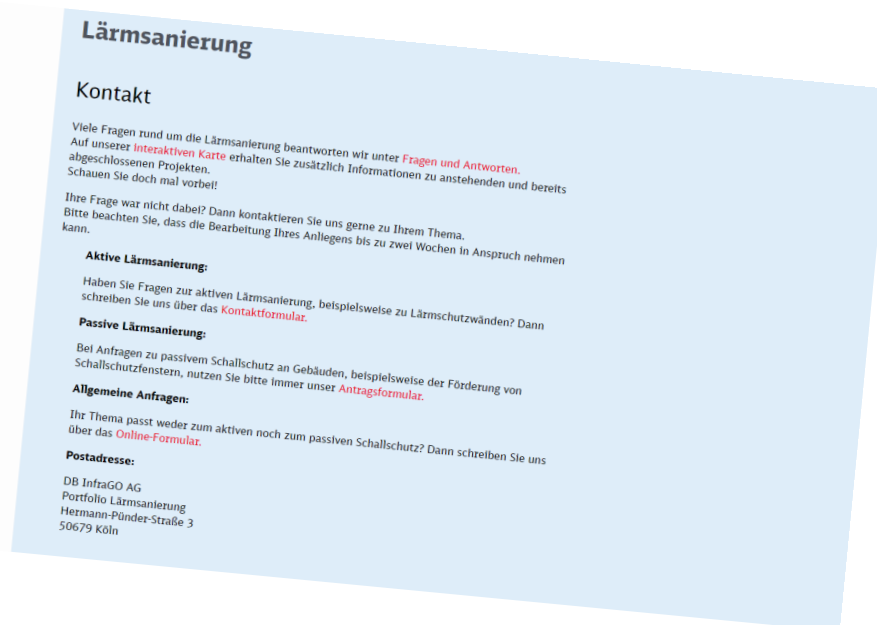


Fragen zur aktiven und passiven Lärmsanierung über das Kontaktformular unter:

<https://laermsanierung.deutschebahn.com/anfrage-laermsanierung.html>



Aktuelles
Über die Lärmsanierung
Lärmsanierungskarte
Bundesländercharts
Schallschutzfenster und -lüfter
Fragen und Antworten
Kontakt



www.laermsanierung.deutschebahn.com



Allgemeine Fragen zur Lärmsanierung

laermsanierung@deutschebahn.com



Presseanfragen

presse@deutschebahn.com



Information und Kontakt

Bauprojekt Dortmund-Ems-Kanal EÜ



Informationsseite Bauprojekt DEK-EÜ auf dem Bau-Info-Portal der Deutschen Bahn, unter:
<https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/dortmund-ems-kanal-eue>



Dortmund-Ems-Kanal Eisenbahnüberführung



Die Eisenbahnüberführung über den Dortmund-Ems-Kanal muss erneuert werden. Hierbei wird außerdem die Durchfahrthöhe für Schiffe um 3,4 Meter vergrößert (April 2016)
[Quelle: DB Netz AG/Rebecca Carrizosa]

Die zweigleisige Eisenbahnüberführung (EÜ) über den Dortmund-Ems-Kanal (DEK) verbindet die Städte Osnabrück und Rheine. Da die EÜ das Ende ihrer technischen Nutzungsdauer erreicht hat und eine Instandhaltung nicht mehr möglich ist, wird sie erneuert. Mit der Erneuerung der Brücke wird auch ihre Durchfahrthöhe für die Schifffahrt vergrößert. Dadurch sind weitere Umbauten auf der freien Strecke im Umkreis der EÜ notwendig. Ziel des Neubaus ist es, langfristig einen leistungsfähigen und sicheren Bahn- und Schifffahrtsbetrieb anbieten zu können.



www.bauprojekte.deutschebahn.com



Fragen zum Bauprojekt DEK-EÜ
info.dek@deutschebahn.com



Presseanfragen
presse@deutschebahn.com

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

A thick red horizontal bar located below the main text.



DB